



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 11.04.2024 - 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Wahlen

108. Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

Wahlen

Nr. 108

Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

Die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden gemäß § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

von Montag, dem 06.Mai 2024, 9:30 Uhr, bis Dienstag, dem 07.Mai 2024, 9:29 Uhr

im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- Zwei Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- Ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- Ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

Ein Mitglied aus dem Personenkreis der Studierenden wird nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet von Montag, dem 13. Mai 2024, 9:30, bis Dienstag, dem 14.Mai 2024, 9:29, statt, Wahlsystem wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses, spätestens bis Donnerstag, dem 18. April 2024, 17:00 bei Prof. Klaus Kaindl (klaus.kaindl@univie.ac.at) anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt Prof. Klaus Kaindl. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Donnerstag, dem 11. April 2024, bis Donnerstag, dem 18. April 2024 zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Büro des Zentrums, Gymnasiumstraße 50, 1190 Wien, 2. Stock, auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei Prof. Klaus Kaindl, klaus.kaindl@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat Prof. Klaus Kaindl längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem (ersten) Wahltag (das ist Montag, der 29. April 2024) schriftlich bei Prof. Klaus Kaindl, klaus.kaindl@univie.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Prof. Klaus Kaindl hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von Prof. Klaus Kaindl aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl, das ist (feiertagsbedingt) am Dienstag, dem 30. April 2024, zur Einsicht am Büro des Zentrums, Gymnasiumstraße 50, 1190 Wien, 2. Stock, Aushangtafel, aufzulegen. Darüber hinaus wird Prof. Klaus Kaindl die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht. Prof. Klaus Kaindl hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (bzw. nach Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlsystem zu veranlassen und hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Zentrumskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Prof. Klaus Kaindl leitet die Wahl. Er bestellt eine*n Protokollführer*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat Prof. Klaus Kaindl in Anwesenheit des*der Protokollführers*in anhand des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen

festzustellen.

Prof. Klaus Kaindl hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Zentrumsleiter:
Klaus Kaindl

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.